

Inserate.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Mittheilung der britischen Gesandtschaft in Bern hat die indische Regierung einen Preis von 50,000 Rupien für die beste Maschine oder sonstige Vorrichtung für die Zubereitung von Chinagras (*Böhmeria nivea*) ausgesetzt.

Für weitere Informationen beliebe man sich an das eidg. Departement des Innern zu wenden.

Bern, den 20. Dezember 1877. [3].

Schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerische Centralbahn.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1878 ab wird der direkte Personen- und Gepäckverkehr zwischen Bern, Luzern und Zürich einerseits und Antwerpen, Brüssel, Ostende und London anderseits via Basel Badische Bahn, — Tarif vom 1. Februar 1875, — aufgehoben und treten demgemäß die bezüglichen Taxen außer Kraft.

Basel, den 12. Dezember 1877.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Anzeige.

Die vom 1. Juli bis 30. September 1877 in den Localitäten und Bahnzügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn (inclusive Bödelibahn) gefundenen Gegenstände können von nun an bis Ende März 1878 gegen gehörigen Ausweis der Eigenthümer erhoben werden.

Von dem Verzeichniß dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie auf dem Bureau der Betriebs-Inspection zu Bern (Verwaltungsgebäude auf der großen Schanze) und auf demjenigen der Betriebs-Inspection der II. Section in Delsberg.

Bern, den 14. Dezember 1877. [3] .

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Zürichsee-Gotthardbahn-Gesellschaft.

Die Aktionäre der Gesellschaft werden anmit zu einer
ausserordentlichen Generalversammlung

auf Sonntag den 30. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in das Rathhaus in Rapperswyl eingeladen zur Behandlung folgender Gegenstände:

1. Bericht und Antrag über die Finanzirung und die Vollendung des Unternehmens.
2. Antrag betreffend Abänderung der Statuten.
3. Wahlen.

Die Stimmkarten können Freitags den 28. und Samstags den 29. Dezember bei der Leihbank Rapperswyl, sowie Sonntags den 30. Dezember von Mittags 11 bis 1 Uhr im Rathhaus bezogen werden, gegen Vorweisung der Aktien oder genügenden Ausweis über den Besitz derselben.

Rapperswyl, den 17. Dezember 1877.

Die Direktion.

Westschweizerische Eisenbahnen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 1. Januar 1878 an folgende Tarife in Kraft treten werden:

1. Special-Tarif Nr. 58 für den Transport, als gewöhnliches Frachtgut, von Brennholz in Spalten, und hölzernen Eisenbahnschwellen in ganzen Wagenladungen von 5000 Kilos oder für dieses Gewicht zahlend, wenn letzteres für den Versender von Vortheil sein sollte. Dieser Tarif ist für den Verkehr zwischen Lausanne und Genf einerseits und den Stationen der Simplon-Bahn anderseits berechnet.
2. Special-Tarif Nr. 2 für den Transport, als gewöhnliches Frachtgut, von Brennholz in Spalten und hölzernen Eisenbahnschwellen in ganzen Wagenladungen von 5000 Kilos oder dafür zahlend, wenn dies dem Versender beliebt, für den Verkehr zwischen den Stationen der Simplon-Bahn und Bouveret.
3. Special-Tarif Nr. 3, betreffend die Erhebung von Lagergebühren für Brennholz in Spalten auf den Stationen der Simplonbahn.

Man kann sich diese Tarife bei allen Stationen der Westschweizerischen Bahnen oder directe bei der unterfertigten Direction verschaffen.

Lausanne, den 14. Dezember 1877.

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Bekanntmachung.

Nach Artikel 8 des Reglements über die Circulation und den Umtausch der Silberscheidemünzen, der Nickel- und Kupfermünzen vom 10. März 1869 haben den Umtausch der Nickel- und Billonmünzen zu bewerkstelligen:

1. Die Eidg. Staatskasse gegen Einsendung von wenigstens Fr. 100 und
2. Die Hauptzoll- und Kreispostkassen gegen Einsendung von wenigstens Fr. 50.

Wir ersuchen daher, Umtauschbegehren für Nickel- und Kupfermünzen unter Fr. 100 den resp. nächstgelegenen Hauptzoll- oder Kreispostkassen zu adressiren, welche zu jeder Zeit mit den nöthigen Münzsorten versehen sind.

Bern, den 29. November 1877.

Eidg. Staatscassa.

Bekanntmachung

betreffend

Waarensendungen nach Spanien.

Im Nachgang zu ihren jüngsten Mittheilungen (siehe Bundesblatt, Jahrg. 1877, Bd. IV, S. 361) bringt die spanische Gesandtschaft in der Schweiz zur Kenntniß, daß durch eine königliche Verordnung vom 16. November abhin, in der Absicht, dem ehrlichen Handel alle diejenigen Erleichterungen zu gewähren, welche mit den bisher erlassenen Verfügungen verträglich sind, die Beigebung von Transitscheinen zu Waarensendungen nach Spanien unter folgenden Bedingungen als unnöthig erklärt worden ist:

1. daß die spanischen Consuln, gestützt auf die Angaben, die ihnen die Kaufleute und Fabrikanten des Ursprungsortes machen, in den Ursprungsscheinen gleichzeitig auch den Weg angeben, den die Waare im Transit nimmt.
2. daß den spanischen Zollämtern die Eisenbahnfrachtscheine oder ein anderes ähnliches Dokument vorgewiesen wird, aus welchem ersichtlich ist, daß der Transit in der im Ursprungsscheine angegebenen Weise stattgefunden hat.

Es steht im Belieben der resp. Exporteure, welches der beiden Verfahren sie einschlagen wollen.

Zur fernerer Orientirung diene, daß unter den in der Bekanntmachung vom 14. November abhin sub lit. a genannten Ausfuhrscheinen die Ausfuhrzollquittungen zu verstehen sind.

Bern, den 5. Dezember 1877.

Eidg. Handelsdepartement.

Bekanntmachung

betreffend

Abonnement auf das schweizerische Bundesblatt,
sowie den Bezug der eidg. Gesezsammlung und
Eisenbahnaktensammlung.

A. Bundesblatt.

Inhalt des Bundesblattes.

Bundesrätliche Botschaften, Berichte, Beschlüsse, Beschluss- und Gesez-Entwürfe; Verhandlungen des Bundesrathes und der Bundesversammlung, Kommissionalberichte aus dem Nationalrathe und dem Ständerathe; Uebersichten des Zollwesens (Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, und Zolleinnahmen), der Posteinnahmen des Geldanweisungsverkehrs, der Einzugsmandate, des Telegraphenverkehrs; Viehseuchenbülletin; Ausschreibungen von Stellen, von Lieferungen; Eisenbahnanzeigen betreffend Tarife, Verpfändungen, Uebersicht der Eisenbahnzüge und Verspätungen, u. s. w.*

Gratis-Beilagen zum Bundesblatt.

Laufende Gesezsammlung, inbegriffen die Staatsverträge; sowie andere wichtigere Beilagen*).

*) Mit Rücksicht auf schwebende Ersparnißfragen bleibt vorbehalten, künftig nicht mehr alle von den bisherigen Gratisbeilagen kostenfrei abzugeben.

Preis und Bezugsmodus des Bundesblattes.

Der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt beträgt für ein Jahr **vier Franken**, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Es kann **nur** auf einen **ganzen Jahrgang** des Bundesblattes, jedoch jederzeit abonnirt werden, und zwar bei der Post oder gegen Einsendung des Betrags von Fr. 4 bei der Expedition des Bundesblattes in Bern.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für **geschlossene Gesetzbände** an das Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Reklamationen in Betreff des Bundesblattes und der Gesetzsammlung sind in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei anzubringen; und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, und **spätestens inner drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

B. Gesetzsammlung.

Die eidg. Gesetzsammlung kann bezogen werden:

- 1) als Gratis-Beilage des Bundesblattes.

Wer auf das Bundesblatt abonnirt, erhält ohne weiters unter Anderm auch die einzeln dem Bundesblatte beigegebenen Gesetzbogen. In den letzten Jahren füllte der Bundesblattstoff eines Jahr-

gangs vier Bände, wogegen die Gesezbogen erst nach einem längern, zum voraus nicht zu bestimmenden Zeitraum zu einem Bande abgeschlossen und mit Register versehen werden.

- 2) Nach Vollendung eines Gesezbandes kann derselbe (broschirt) auf besondere Bestellung beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei gegen Nachnahme von Fr. 3 bezogen werden.

Vor Abschluss und Herstellung eines Bandes sind Bestellungen darauf verfrüht; auch ist es schon vorgekommen, dass einzelne auf solche verfrühte Bestellungen hin später ausgeführte Nachnahmen refüsirt wurden.

Die Fertigstellung eines Bandes Gesezsammlung wird im Bundesblatt bekannt gemacht.

C. Eisenbahnaktensammlung.

Die Eisenbahnaktensammlung erscheint ferner als selbstständige Ausgabe. Sie wird, und zwar bogenweise, von der Kanzlei des schweiz. Eisenbahndepartementes expedirt. An die letztere sind daher Bestellungen und allfällige Reklamationen zu richten.

Jeder Band, mindestens einen Jahrgang umfassend, kostet Fr. 2; der Abonnementsbetrag wird bei Zusendung des ersten Bogens nachgenommen.

Bern, den 28. November 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Campocologno (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 2600. Anmeldung bis zum 7. Januar 1878 bei der Zoll-direktion in Chur.
 - 2) Briefträger in Vérenaz (Genf). Anmeldung bis zum 4. Januar 1878 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Briefträger in St. Imier. Anmeldung bis zum 4. Januar 1878 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 4) Briefträger und Bote in Schüpfheim (Luzern). Anmeldung bis zum 4. Januar 1878 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 5) Briefträger in Rorschach. Anmeldung bis zum 4. Januar 1878 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
-

- 1) Postkommis in Münster (Bern). Anmeldung bis zum 28. Dezember 1877 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Schötz (Luzern). Anmeldung bis zum 28. Dezember 1877 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 3) Briefträger in St. Fiden (St. Gallen) mit der Verpflichtung zur Hal-tung eines Gehülfen auf eigene Kosten und Verantwortlichkeit. An-meldung bis zum 28. Dezember 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 4) Telegraphist in Zuckenriet (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. Januar 1878 bei der Tele-graphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 5) Telegraphist in Reconvilier (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
 - 6) Telegraphist in Thal. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschen-provision. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
-

Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

Monat.	Zahl der Büreaux.		Zahl der Depeschen.								Rechnungsergebniss.												Saldi im Jahre 1877.				
			Interne abgehende.		Internationale abgehende und ankommende.		Transitirende.		Total.		Brutto-Einnahmen.				Einnahmen mit Berücksichtigung der Abrechnung mit dem Auslande.				Ausgaben.								
	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.	1877.	1876.		1877.		1876.		1877.		1876.		1877.		Aktiv.		Passiv.		
Januar	1003	1054	132,596	138,567	38,806	37,781	18,801	14,717	190,203	191,065	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Februar	1007	1056	130,435	125,267	37,275	33,793	16,470	11,172	184,180	170,232	165,699	06	152,325	39	165,699	06	152,325	39	97,482	53	160,113	16			7,787	77	
März	1012	1057	147,268	143,753	41,368	41,790	19,058	16,026	207,694	201,569	146,876	74	134,092	08	76,287	91	134,092	08	148,734	58	95,905	79	38,186	29			
April	1016	1057	153,159	155,668	40,409	45,145	18,013	17,679	211,581	218,492	164,364	99	144,513	08	164,364	99	144,513	08	257,834	46	277,899	87			133,386	79	
Mai	1024	1062	174,514	166,376	45,491	46,909	18,860	17,274	238,865	230,559	149,502	15	169,603	15	94,908	74	106,060	30	153,480	97	118,246	57			12,186	27	
Juni	1028	1072	195,150	178,610	49,973	45,540	14,932	15,787	260,055	239,937	197,207	78	179,675	54	197,207	78	109,524	45	150,335	39	123,530	09			14,005	64	
Juli	1035	1077	229,441	211,379	61,552	57,850	16,454	15,497	307,447	284,726	203,488	82	177,848	45	174,003	84	146,314	24	262,156	32	243,271	77			96,957	53	
August	1040	1082	249,427	236,457	73,509	67,727	17,270	16,246	340,206	320,430	229,921	49	205,789	09	207,394	84	163,550	84	161,467	21	93,256	53	70,294	31			
September	1045	1083	204,409	201,209	60,763	57,351	17,572	17,655	282,744	276,215	269,921	72	237,746	30	246,491	16	255,563	39	129,083	01	92,030	45	163,532	94			
Oktober	1046	1084	203,326	165,153	51,790	56,018	20,064	19,252	275,180	240,423	238,084	32	217,475	12	238,084	32	217,475	12	274,650	07	262,814	60			45,339	48	
November	1047	1085	157,398	118,235	45,456	44,535	18,793	16,885	221,647	179,655	213,761	45	242,757	61	180,178	52	171,839	86	95,755	32	115,374	95	56,464	91			
Dezember											212,363	39	186,604	95	212,363	39	180,218	99	86,739	04	80,626	53	99,592	46			
Total	.	.	1,977,123	1,840,674	546,392	534,439	196,287	178,190	2,719,802	2,553,303	2,191,191	91	2,048,430	76	1,956,984	55	1,781,477	74	1,817,718	90	1,663,070	31	428,070	91	309,663	48	
																						Ab Passiv		309,663	48		
																						Bleibt Aktiv		118,407	43		

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.12.1877
Date	
Data	
Seite	789-796
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 799

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.